

# LERNEN UND LEHREN 1.

## LEISTUNG FÖRDERN UND LEISTUNG BEWERTEN 1.4

---

„Die Primarstufe ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiterzuentwickeln.“<sup>1</sup>

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§5 AO-GS) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, diese zu erwerben.“<sup>2</sup> Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei stellt der Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Primarstufe beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.“<sup>3</sup>

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.<sup>4</sup>

In Klasse 1/2 erfolgt eine schriftliche Leistungsrückmeldung (Zeugnis) als Fließtext in Form eines Berichtszeugnisses (Klasse 1) oder als Kompetenzzeugnis (Klasse 2) zum Schuljahresende.

In Klasse 3 und 4 erhalten die SchülerInnen zum Ende jedes Schulhalbjahres ein Zeugnis:

- in Klasse 3 ist es ein kombiniertes Noten- und Kompetenzzeugnis.  
Die Noten bauen auf den einzelnen Kompetenzen auf, resultieren jedoch nicht ausschließlich aus ihnen. Die einzelnen Kompetenzen unterliegen unterschiedlichen Gewichtungen, sodass eine Umrechnung von Kompetenzen in Noten nicht möglich ist. Sie geben vielmehr detaillierte und transparente Auskünfte über die jeweiligen Leistungen des Kindes.
- in Klasse 4 erhalten die SchülerInnen Notenzeugnisse zum Halbjahr und zum Schuljahresende und eine Übergangsempfehlung zum Halbjahreszeugnis.

Eine Leistungsbewertung wird sachlich und niemals mit persönlicher Wertung des Kindes erfolgen.

Grundlagen sind die Beurteilungsbereiche „Sonstige Leistungen“ und „schriftliche Arbeiten“ (in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch).

Die **„sonstigen Leistungen im Unterricht“** umfassen **alle** im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

---

<sup>1</sup> vgl. Lehrpläne und Richtlinien für die Primarstufe in NRW, Ausgabe 2021, S. 31

<sup>2</sup> s.o.

<sup>3</sup> s.o.

<sup>4</sup> vgl. Lehrpläne und Richtlinien für die Primarstufe in NRW, Ausgabe 2021, S. 32

# LERNEN UND LEHREN 1.

## LEISTUNG FÖRDERN UND LEISTUNG BEWERTEN 1.4

Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.

Inhaltlich orientiert sich die Leistungsbewertung an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen.

Zusätzlich zu den sonstigen Leistungen werden in Klasse 2 schriftliche Übungen durchgeführt, die als kindgemäße Heranführung an die Noten dienen (Rückmeldung mit Blumentopsystem in Anlehnung an das Growth-Mindset). In den Klassen 3 und 4 werden **schriftliche Arbeiten** in den Fächern Mathematik, Deutsch und im Fach Englisch geschrieben. In Deutsch und Mathe werden sie benotet. Zusätzlich zu der Zensur für die (schriftliche) Klassenarbeit in Mathematik wird den SchülerInnen bei Rückgabe der Arbeit auch eine Zensur für die sonstigen Leistungen in der Unterrichtsreihe gegeben. Im Fach Deutsch erfolgt die Rückmeldung zu den Sonstigen Leistungen beim Elternsprechtag. Im Fach Englisch sind die schriftlichen Arbeiten „in Anzahl, Form und Inhalt der – gegenüber den Fächern Deutsch und Mathematik – geringeren Wochenstundenzahl anzupassen. Sie werden nicht benotet“.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> vgl. Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS), §5.1